

ZUR ENTWICKLUNG EINER EINHEITLICHEN ORTHOGRAFIE IN DEUTSCHLAND

Henning Lobin

Leibniz-Institut für Deutsche Sprache, Mannheim

ABSTRACT (ENGLISH)

Despite being an official language of several countries in Central and Western Europe, German is not formally recognised as the official language of the Federal Republic of Germany. However, in certain situations the use of the German language, including the spelling rules, is subject to state regulation (by acts of Federal Parliament or by administrative decisions). This article presents the content of this regulation, its scope, and the historical context in which it was adopted.

Keywords: German language; orthography; norm; spelling reform; official language; international coordination; legal status.

ABSTRAKT (DEUTSCH)

Obwohl Deutsch in mehreren Ländern Mittel- und Westeuropas Amtssprache ist, wird es in der Bundesrepublik Deutschland nicht formell als Amtssprache anerkannt. In bestimmten Situationen unterliegt der Gebrauch der deutschen Sprache, einschließlich der Rechtschreibregeln, jedoch einer staatlichen Regelung (durch Gesetze des Bundestages oder durch Verwaltungsentscheidungen). In diesem Artikel wird der Inhalt dieser Regelung, ihr Anwendungsbereich und der historische Kontext, in dem sie erlassen wurde, dargestellt.

Stichworte: Deutsche Sprache, Orthografie, Norm, Rechtschreibreform, Amtssprache, internationale Koordination, rechtlicher Status

1. Einleitung¹

Deutsch ist Staatssprache in fünf Ländern in Mittel- und Westeuropa: Österreich, Schweiz, Belgien, Luxemburg und Lichtenstein. Darüber hinaus ist es Amtssprache der Autonomen Provinz Südtirol in Italien und genießt in mehreren anderen europäischen Ländern wie Ungarn, Rumänien, Dänemark und Polen sowie in Übersee in Brasilien und Namibia einen gesetzlich anerkannten Status (als Minderheiten- oder Hilfssprache).

Im Gegensatz zu einigen anderen deutschsprachigen Ländern wird die deutsche

¹ Der vorliegende Beitrag basiert auf Kamocki et al. (2023).

Sprache in der deutschen Verfassung (Grundgesetz) nicht erwähnt. Die Gesetze in Deutschland schreiben den Gebrauch der deutschen Sprache nur in bestimmten Kontexten vor. In der Vergangenheit gab es immer wieder Versuche, die deutsche Rechtschreibung (Orthographie) staatlich zu regeln - diese Versuche haben zu vielen Debatten geführt, die heute zumindest weitgehend beigelegt sind.

Im Folgenden soll eine Zusammenfassung der verschiedenen deutschen Rechtschreibreformen und ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen vorgelegt werden, da der größte Teil der Literatur zur Standardisierung und Normalisierung der deutschen Sprache derzeit nur in deutscher Sprache verfügbar ist. Diejenigen Leser, die mehr über die deutschen Rechtschreibregeln erfahren möchten, können die reichhaltige deutsche Literatur konsultieren, darunter Augst et al. (Hrsg., 1997), Böhme (2001), Krome (erscheint), Lohff (1980) und von Polenz (1999).

1.1. Frühe Versuche, die deutsche Rechtschreibung zu regeln

Obwohl oder vielleicht gerade weil Deutsch weit verbreitet ist, gibt es keine einheitliche "offizielle" Norm für die Sprache. Stattdessen haben im Laufe der Jahrhunderte viele Varietäten - z. B. durch Unterschiede in der Rechtschreibung - nebeneinander existiert, trotz einiger Bemühungen um eine Standardisierung, wie etwa Martin Luthers Bibelübersetzung (1522). Ein früher Rechtschreibratschlag "Schreib, wie Du sprichst", der Johann Christoph Adelung (1732-1806) zugeschrieben wird und von einigen Pädagogen noch heute befolgt wird (z. B. Mattes 2015), kann als Begründung für die vielen Rechtschreibvarianten im Deutsch vor dem 20. Jahrhundert angeführt werden. Es kann gesagt werden, dass die etablierten Laut-Buchstaben-Korrespondenzen eindeutig das Rückgrat des phonetischen Systems des Standarddeutschen bilden. Dennoch basiert dieses System auch auf einer phonetischen Buchstabenanzuordnung (Graphematik), die recht regelmäßig ist und sich auch unabhängig vom phonetischen System entwickelt hat.

Später führte Jacob Grimm (1785-1863), der ältere der berühmten Brüder Grimm, ein konkurrierendes Prinzip ein, demzufolge die Rechtschreibung die Etymologie jedes Wortes widerspiegeln sollte, was einen wichtigen Schritt zur Einführung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung darstellte.

Der Prozess der Standardisierung der deutschen Sprache zeichnete sich laut Eichinger (2015: 169) dadurch aus, dass sich die Sprache eines geografischen oder politischen Zentrums nicht durchsetzte, weil es ein solches Zentrum nicht gab. „Was das Sprechen angeht, werden erst die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts eine weitgehende Durchsetzung einer einheitlichen Normvorstellung erlaubt haben.“

Es überrascht nicht, dass im Deutschland vor der Wiedervereinigung die poli-

tischen Rahmenbedingungen für die Sprachvereinheitlichung nicht günstig waren. Das Fehlen einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung wurde im Allgemeinen nicht als Nachteil empfunden, da die einzelnen Staaten ihre kulturellen Besonderheiten, einschließlich der sprachlichen, hochhielten. Natürlich gab es keine einzige Organisation, die den Auftrag hatte, zu entscheiden, welche der verschiedenen Schreibweisen in den Gebieten, die Teil des Deutschen Reiches werden sollten, als "offiziell" gelten sollte. Dies änderte sich erst nach der Ausrufung des Deutschen Reiches im Jahr 1871. Die Bemühungen um eine Vereinheitlichung der Rechtschreibung wurden daraufhin intensiviert.

Dieser besondere historische Kontext kann auch das Fehlen jeglicher Erwähnung der deutschen Sprache in deutschen Verfassungen rechtfertigen. Ein einheitlicher deutscher Staat existierte nicht vor 1871, und zu diesem Zeitpunkt war die deutsche Sprache bereits "voll entwickelt", anders als z. B. die französische Sprache im Jahr 1635, als die *Académie française* gegründet wurde (von Polenz, 1999). Dies erklärt auch, warum es keine deutsche Sprachakademie gibt, die mit der berühmten französischen Einrichtung vergleichbar wäre.

Von der Vereinigung Deutschlands bis zur Vereinheitlichung der deutschen Rechtschreibung

Im Januar 1876 wurde auf Initiative des preußischen Kultusministers Adalbert Falk die so genannte I. *Orthographische Konferenz mit dem Ziel* einer einheitlicheren Rechtschreibung veranstaltet (Nerius, 2002). Die Ergebnisse dieser Konferenz wurden jedoch von den Landesregierungen abgelehnt und schließlich vom Reichskanzler Otto von Bismarck selbst mit einem Veto belegt (Zabel, 1997, S. 15). Die Haltung der Öffentlichkeit gegenüber der Vereinheitlichung der Rechtschreibung lässt sich anhand einer sarkastischen Notiz verdeutlichen, die während der Konferenz in einer österreichischen Zeitung, dem Grazer Volksblatt, veröffentlicht wurde und deren Verfasser damit drohte, dass die Bundespolizei mit der Durchsetzung der neuen Rechtschreibregeln beauftragt werden würde².

Trotz des Scheiterns der Ersten Orthographischen Konferenz verabschiedeten einige Staaten ihre eigenen Rechtschreibregeln, z. B. Bayern, Österreich oder Preußen. Die preußischen Regeln basierten auf den von Wilhelm Wilmanns (1842-1911) für den Gebrauch an preußischen Schulen entwickelten Regeln. Wilmanns war ein enger Freund des preußischen Philologen, Lehrers und Lexikographen Konrad Duden (1829-1911), dem Verfasser des ehrgeizigen "*Vollständigen Orthographischen Wörterbuchs der deutschen Sprache*". Dieses Wörterbuch, das erstmals 1880 erschien,

² Grazer Volksblatt, 11. Januar 1876, S. 7, verfügbar unter: <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?apm=0&aid=gre&datum=18760111&seite=7>

basierte auf den von Wilmanns entwickelten preußischen Rechtschreibregeln. Im Laufe des nächsten Jahrzehnts erlangte Dudens Wörterbuch in den deutschsprachigen Ländern große Popularität (Böhme, 2001). Interessanterweise enthielt die erste Auflage nur 28.000 Einträge.

Im Jahr 1901 fand in Berlin die II. *Orthographische Konferenz statt*. Auf dieser Konferenz wurde schließlich eine einheitliche Rechtschreibung für alle deutschsprachigen Staaten auf der Grundlage der Arbeiten von Wilmann und Duden angenommen, obwohl die Konferenz zahlreiche Varianten zuließ. Im Jahr 1902, im Anschluss an die Konferenz, wurde eine überarbeitete Ausgabe des Duden (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Konferenz und der Stellungnahmen der Landesregierungen) vom deutschen Bundesrat als offizielle und verbindliche Quelle für die Rechtschreibung an Schulen und in allen offiziellen Zusammenhängen in allen Staaten des Bundes verkündet. Österreich und die Schweiz folgten bald darauf (Zabel, 1997, S. 15). Nerius (2022, S. 8) betont, dass die Beschlüsse der Zweiten Orthographischen Konferenz bis 1996 die Grundlage der deutschen Rechtschreibung im gesamten deutschen Sprachraum bildeten.

Allerdings gab es, wie bereits erwähnt, im Duden und in der amtlichen Rechtschreibung noch viele Varianten, was in der Verlagsbranche für einige Unruhe sorgte. Auf Wunsch der Verleger veröffentlichte Konrad Duden 1903 eine *Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache*, die von allen Varianten befreit wurde. Im Jahr 1915 wurden beide Wörterbücher - das für die Buchverlage und das für die Allgemeinheit - zu einem zusammengelegt, womit der letzte Schritt der "ersten Rechtschreibvereinheitlichung" vollzogen war.

Im Gegensatz zur Top-Down-Normierung der Rechtschreibung stehen die Bottom-Up-Bemühungen um die Normierung der Aussprache im Theater, die nur wenige Jahre vor der Zweiten Orthographischen Konferenz, im Jahr 1889, eingeleitet wurden. Auf einer Konferenz zwischen deutschen Sprachwissenschaftlern und Theaterdirektoren in Berlin wurde die "bühnendeutsche" Aussprache festgelegt. Das Bedürfnis nach einer einheitlichen Aussprache in Theatern entstand Anfang des 19. Jahrhunderts mit der zunehmenden Popularität von Wandertheatern: Einerseits mussten die Schauspieler (die oft verschiedene deutsche Dialekte sprachen) während der Aufführungen aus ästhetischen Gründen eine einheitliche Aussprache verwenden (einige Entscheidungen im standardisierten Bühnendeutsch beruhen in der Tat auf der Akustik in den Theatersälen); andererseits macht die Verwendung einer standardisierten Aussprache die Aufführungen im Ausland verständlicher und attraktiver und eröffnete neue Möglichkeiten für Wandertheater. Im Anschluss an die Konferenz, im selben Jahr 1889, veröffentlichte Theodor Siebs (1862-1941) sein Aussprachewörter-

buch *Deutsche Bühnenaussprache*. Das Bühnendeutsch ist ein künstlicher Dialekt (der meist auf der norddeutschen Aussprache basiert), der lange Zeit als De-facto-Standard im Theater, später auch in den Medien und damit in der Politik und im (höheren) Bildungswesen galt. Er hat sicherlich Auswirkungen darauf, wie Deutsch als Fremdsprache gelehrt wird, aber auch darauf, wie es von Muttersprachlern in formelleren Kontexten gesprochen wird.

1.2. Zweiter Weltkrieg und Nachkriegszeit

Während des Zweiten Weltkriegs unternahm das nationalsozialistische Regime einige Versuche zur Regulierung der deutschen Sprache; der bemerkenswerteste dieser Versuche war die Abschaffung der gebrochenen Schrift, die auch als "gotische Schrift" bezeichnet wird. Diese aus der karolingischen Minuskel abgeleitete Schrift, die im mittelalterlichen Europa seit dem 8th Jahrhundert n. Chr. als kalligrafischer Standard galt, war weit verbreitet, bis sie nach und nach durch die heute verwendete Antiqua (oder "lateinische Schrift") ersetzt wurde. Bereits im 19. Jahrhundert wurde die Antiqua in einigen deutschen Druckerzeugnissen, z. B. in technischen Schriften, verwendet, aber in der Zeit des Dritten Reichs wurde die Fraktur als "deutscher" Schrift für wünschenswert gehalten. Dies änderte sich 1941 erneut, als die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) die gebrochene Schrift zur "semitischen" Schrift und die Antiqua zur "normalen" Schrift erklärte. Die letzte in Fraktur gedruckte Ausgabe des Dudens erschien 1941. Die wahren Gründe für diesen Wechsel sind eher strategischer Natur: Die Verwendung der Antiqua sollte die Germanisierung der eroberten Gebiete in Westeuropa und die Verbreitung der NS-Propaganda erleichtern (Reibold, 2010).

Ein weiterer Versuch, die deutsche Sprache während des Zweiten Weltkriegs zu regeln, war die gescheiterte Rechtschreibreform von 1944. Sie sollte zu Beginn des Schuljahres 1944/45 in Kraft treten, wurde aber schließlich als "nicht kriegswichtig" eingestuft und aufgegeben, obwohl einige der geplanten Änderungen mit der Rechtschreibreform 1996 tatsächlich eingeführt wurden.

Im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg wurde Deutschland 1949 in zwei Staaten geteilt: Westdeutschland (Bundesrepublik Deutschland) und Ostdeutschland (Deutsche Demokratische Republik) mit zwei getrennten Rechtssystemen. Diese Teilung wirkte sich auch auf die Sprache aus. Das Duden-Wörterbuch, seit 1903 eine offizielle Quelle für die Rechtschreibung, wurde ebenfalls in zwei Ausgaben aufgeteilt: West (herausgegeben von der Bibliographisches Institut AG mit Sitz in Mannheim) und Ost (vom Bibliographisches Institut VEB, mit Sitz in Leipzig). Die Unterschiede zwischen den beiden waren relativ gering, aber dennoch offensichtlich - vor allem enthielten die späteren Ausgaben des "Ost-Duden" mehr russische Lehnwörter.

1954 unterzeichnete eine Gruppe von Sprachexperten aus beiden deutschen Staaten, darunter Mitglieder der Duden-Redaktion, sowie aus der Schweiz und Österreich die so genannten *Stuttgarter Empfehlungen zur Erneuerung der deutschen Rechtschreibung*, die als Anfechtung des etablierten "Monopols" des Dudens angesehen werden konnten. Diese Empfehlungen wurden von der Öffentlichkeit vehement abgelehnt, darunter auch von einigen der bedeutendsten deutschsprachigen Autoren der damaligen Zeit wie Thomas Mann, Hermann Hesse und Friedrich Dürrenmatt. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung folgte die *Kultusministerkonferenz* (KMK) den Stuttgarter Empfehlungen nicht. Im Jahr 1955 beschloss die KMK, dass in Zweifelsfällen die Rechtschreibung und die Regeln des Dudens gelten sollten, und bestätigte damit das Monopol – der sogenannte „Stillhaltebeschluss“.

1956 setzte die KMK einen *Arbeitskreis für Rechtschreibregelung* ein, der 1958 die sogenannten *Wiesbadener Empfehlungen* herausgab. Einer der Änderungsvorschläge war die Einführung der Kleinschreibung für bestimmte Substantive (gegenwärtig und historisch gesehen werden alle deutschen Substantive groß geschrieben); dies führte zu so vielen Kontroversen, dass die Idee einer Rechtschreibreform aufgegeben wurde (Küppers, 1984).

Im Jahr 1964 wurde das Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS) in Mannheim gegründet. Es ist die zentrale wissenschaftliche Einrichtung für die Dokumentation und empirische Erforschung des aktuellen Sprachgebrauchs und der jüngeren Geschichte der deutschen Sprache. Seit seiner Gründung ist das IDS einem strikten Empirismus (es war z.B. ein Pionier der computergestützten Methoden zur Untersuchung von Sprachdaten) und einem deskriptiven, nicht präskriptiven Ansatz verpflichtet (Witt & Kamocki, 2022). Mit dieser Funktion trägt das IDS insbesondere zur Entwicklung von Methoden zur Modellierung von Sprache mit großen Mengen digitaler Textkorpora und zur theoretischen gesprochenen Deutsch und entwickelt Korpora und Werkzeuge zur Korpusrecherche und -analyse, die die empirische Grundlage für die moderne Sprachforschung bilden. Als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft unterliegt es der Kontrolle durch die Forschungsministerien der Länder und des Bundes.

Bereits in den 1980er Jahren war das IDS an einer geplanten Reform der deutschen Rechtschreibung beteiligt. Im Jahr 1987 wurde es von der KMK beauftragt, in Abstimmung mit der *Gesellschaft für deutsche Sprache* in Wiesbaden einen Entwurf zu einer Rechtschreibreform zu entwickeln. Ein 1988 der KMK vorgelegter Entwurf der neuen Regeln wurde jedoch als unannehmbar eingestuft und abgelehnt.

Professor Dieter Nerius, stellvertretender Vorsitzender des IDS-Ausschusses für Rechtschreibfragen (1992-1997) und Mitglied der Zwischenstaatlichen Kommis-

sion für deutsche Rechtschreibung (1997-2004), schätzt (2022, S. 9), dass es im 20. Jahrhundert etwa 100 orthographische Reformvorschläge für das Deutsche gab, die sich in ihren Positionen und Forderungen mehr oder weniger stark unterschieden oder nahe beieinander lagen. Keiner von ihnen kam jedoch bis zur Reform von 1996 über das Stadium der allgemeinen Diskussion hinaus.

1.3. Die Rechtschreibreform von 1996 und ihre Nachwirkungen

Während weiterhin verschiedene Vorschläge für Rechtschreibreformen auftauchten, setzte der *Internationale Arbeitskreis für Orthographie*, der 1980 durch die gemeinsamen Bemühungen von vier nationalen Arbeitsgruppen zu diesem Thema gegründet worden war, seine Arbeit an einer Revision der deutschen Rechtschreibung fort. Die Gruppe wurde von achtzig Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftlern aus Ost- und Westdeutschland sowie aus Österreich und der Schweiz gebildet. Die ersten Ergebnisse wurden 1985 veröffentlicht und auf zwei Konferenzen in Wien (*Wiener Gespräche*) 1986 und 1990 diskutiert. Die österreichische Regierung lud dafür Vertreter aus allen deutschsprachigen Gebieten ein, an diesen Konferenzen teilzunehmen. Auf der Grundlage der bei beiden Veranstaltungen gesammelten Beiträge veröffentlichte die Internationale Arbeitsgruppe 1992 ihre Ergebnisse in einem Buch. Die Kultusministerkonferenz lud 43 Verbände zur Stellungnahme zu diesem wissenschaftlichen Vorschlag ein; ähnliche Anhörungen fanden in Österreich und der Schweiz statt. Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen zog die Internationale Arbeitsgruppe 1993 eine ihrer umstrittensten Empfehlungen aus dem Buch von 1992 zurück, nämlich alle Substantive klein zu schreiben.

Während des dritten *Wiener Gesprächs*, auch Wiener Orthographiekonferenz genannt (22.-24. November 1994), wurde eine Empfehlung für eine administrative Rechtschreibreform auf der Grundlage der überarbeiteten Ergebnisse der Internationalen Arbeitsgruppe abgegeben. Am 1. Dezember 1995 verabschiedete die KMK einen Beschluss über die neuen Rechtschreibregeln für die deutsche Sprache, wonach die neue Rechtschreibung "verbindliche Grundlage für den Unterricht in allen Schulen" sein sollte. Der Beschluss wurde von der Konferenz der Ministerpräsidenten am 14. Dezember 1995 und von der Bundesregierung am 17. April 1996 gebilligt. In der Folge erließen die Kultusministerien der Länder Runderlasse zur Umsetzung der neuen Regelungen.

Mit demselben Beschluss der KMK wurden auch alle früheren Beschlüsse zur Rechtschreibung aufgehoben, insbesondere der Beschluss von 1955, wonach in Zweifelsfällen dem Duden zu folgen war. Das bedeutet, dass mit dem Beschluss von 1995 das "Duden-Monopol" formell abgeschafft wurde.

Zu beachten ist auch, dass die Reform von 1996 im Gegensatz zur Reform von

1902 nicht von der Legislative, d. h. einem Parlament (Land oder Bund), initiiert wurde, sondern auf Beschlüssen der Exekutive (Ministerien) beruhte. Sie hatte also nicht die Aufgabe, die deutsche Rechtschreibung "im Allgemeinen" zu ändern, sondern nur die Rechtschreibung in den Schulen; andere Lebensbereiche, z.B. die Medien, waren von der Reform zumindest formal nicht betroffen. Natürlich würde die Festlegung von Regeln, was in den Schulen als "richtige" Rechtschreibung gelten sollte, auf lange Sicht auch andere Sektoren und Lebensbereiche beeinflussen, und die reformierte Rechtschreibung würde zwangsläufig auch für die breite Öffentlichkeit zu einer "neuen Norm" werden.

Bald nach dem KMK-Beschluss von 1995 wurde der internationale Charakter der Reform normalisiert; am 1. Juli 1996 wurde in Wien die *Gemeinsame Absichtserklärung zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung*¹⁹ von den Vertretern der deutschen Bundesländer, des Deutschen Bundes, Österreichs, Belgiens, Lichtensteins, der Schweizer Kantone und des Schweizer Bundes, Lichtensteins, Südtirols sowie Rumäniens und Ungarns unterzeichnet. Die Unterzeichner erklärten ihre Absicht, die Rechtschreibreform bis zum 1. August 1998 einzuführen. Einige deutsche Bundesländer führten die Reform bereits zu Beginn des Schuljahres 1996/1997 ein, obwohl in Deutschland eine Übergangsfrist bis Ende Juli 2005 vorgesehen war, in der die "alte" Rechtschreibung als "veraltet" und nicht als "falsch" gekennzeichnet werden sollte. Bereits Mitte 1996 wurden die ersten Wörterbücher mit den neuen Rechtschreibregeln veröffentlicht.

Erst nach der Unterzeichnung der Wiener Erklärung und der Veröffentlichung neuer Rechtschreibwörterbücher wurden die Einzelheiten der Reform der breiten Öffentlichkeit bewusst. Dies löste eine Welle der Kritik aus, die sich sowohl auf den Inhalt der neuen Regeln als auch auf die Art und Weise bezog, in der die Reform eingeführt wurde, d.h. ohne die Öffentlichkeit zu konsultieren. Auf der Frankfurter Buchmesse 1996 unterzeichneten über 100 Autorinnen und Autoren einen offenen Brief, in dem die Rücknahme der Reform gefordert wurde. 1997 wurde der "*Verein für deutsche Rechtschreibung und Sprachpflege e. V. (VRS) - Initiative gegen die Rechtschreibreform*" gegründet. Im selben Jahr kündigten einige der großen deutschen Nachrichtenagenturen an, sich nicht an die neuen Rechtschreibregeln zu halten, und es wurde ein Antrag gegen die Reform in den Bundestag eingebracht. 1998 äußerte der Bundestag seine Bedenken gegen die Reform in einem Dokument, in dem es heißt: "Die Sprache gehört dem Volk". In Schleswig-Holstein wurde ein Volkstscheid zu diesem Thema durchgeführt, bei dem sich die Mehrheit für die Rückkehr zu den traditionellen Rechtschreibregeln aussprach. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde das Ergebnis des Referendums jedoch 1999 durch eine par-

lamentarische Abstimmung gekippt (Möllers und van Ooyen, 2000). Ähnliche Volksabstimmungen wurden von den Gegnern der Reform in mehreren anderen Bundesländern organisiert, blieben jedoch erfolglos.

2. Der Rat für deutsche Rechtschreibung

In der Wiener Erklärung vom 1. Juli 1996 wurde die Einrichtung eines internationalen Gremiums mit Sitz am Institut für Deutsche Sprache (IDS) in Mannheim gefordert, das die Aufgabe hat, die einheitliche Rechtschreibung im deutschen Sprachraum zu wahren. Bereits in ihrem Beschluss vom 1. Dezember 1995 (Einführung der Rechtschreibreform) hatte die deutsche Kultusministerkonferenz (KMK) der Einrichtung eines solchen Gremiums, der *Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung*, zugestimmt. Die Kommission wurde 1997 eingerichtet und arbeitete bis 2004, als der starke Widerstand gegen die neuen Rechtschreibregeln, der vor allem in den Medien und in der Öffentlichkeit zum Ausdruck kam, die zuständigen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland dazu veranlasste, diese Kommission (bestehend vor allem aus Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik) im Einvernehmen mit Österreich und der Schweiz zu einem weitaus größeren Gremium zu erweitern, das auch Vertreterinnen und Vertreter verschiedener mit der Schriftsprache befasster Berufsgruppen umfasst. So entstand der *Rat für deutsche Rechtschreibung* mit Sitz in Mannheim mit dem Ziel, das Regelwerk von 1996 zu überarbeiten und eine größere öffentliche Akzeptanz zu erreichen (vgl. Nerius 2022, S. 12).

Der Rat besteht aus einem Vorsitzenden und 40 Mitgliedern (18 aus Deutschland, 9 aus der Schweiz und Österreich, 1 jeweils aus Belgien, Liechtenstein, Südtirol, und ein beobachtendes Mitglied aus Luxemburg).

Im Februar 2006 legte der Rat der KMK seine Empfehlungen zur Überarbeitung der Reform vor. Die umstrittensten Regelungen wurden gestrichen, nur einige unumstrittene Änderungen wurden beibehalten. Im März nahm die KMK die Empfehlungen an. Die überarbeiteten Rechtschreibregeln (die in weiten Teilen eine Rückkehr zur Rechtschreibung vor der Reform darstellten) wurden im August 2006 mit einer einjährigen Übergangsfrist offiziell in den Schulen eingeführt. Die Entscheidung wurde von allen Bundesländern ausnahmslos akzeptiert.

Nerius (2024, im Erscheinen) argumentiert, dass die Reform sowie die nachfolgenden Regelungen ab 2006 einen großen Einfluss auf die im Zusammenhang mit der Rechtschreibreform durchgeführte sprachwissenschaftliche Forschung hatten und

maßgeblich zur Entwicklung eines breiten Forschungsfeldes zur Schrift beigetragen haben. Sie förderten damit die Entwicklung der relativ jungen linguistischen Teildisziplin der Schriftlinguistik.

Die Rolle des Rates endete nicht im Jahr 2007; vielmehr wurde 2010 ein neues Vorrecht des Rates anerkannt, als die Ständige Konferenz der Bildungsminister den Rat ermächtigte, einige geringfügige Änderungen an der "offiziellen" Rechtschreibung einseitig zu beschließen. Diese Befugnis wurde vor allem dazu genutzt, die Schreibweise einiger ausländischer Entlehnungen zu standardisieren.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung befindet sich derzeit in seiner 4. Ratsperiode (2014- 2029). Er ist satzungsgemäß das zentrale Gremium, das die Aufgabe hat, die Rechtschreibung auf der Grundlage der orthografischen Regeln im erforderlichen Umfang weiterzuentwickeln und Folgenabschätzungen vorzunehmen. Dies geschieht in Arbeitsgruppen, die sich mit verschiedenen gesellschaftlichen Bedürfnissen, Bildungsanforderungen und Forschungsergebnissen befassen. Grundlage für die Weiterentwicklung der amtlichen Rechtschreibregeln sind a) empirische Beobachtungen zu Schwerpunktthemen (z.B. Erwerb und Verwendung der Zeichensetzung, Formen des geschlechtergerechten Schreibens, Fremdwortneuschöpfungen), b) die an die Geschäftsstelle des Rates gerichteten Anfragen, insbesondere zu Verständnis- und Anwendungsproblemen und c) aktuelle Forschungsergebnisse. Die allgemeinen Ziele sind die Beobachtung und Weiterentwicklung der deutschen Rechtschreibung mit korpus- und computerlinguistischen Methoden, die Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum und die Klärung von Zweifelsfällen. Die amtlichen Regeln der deutschen Rechtschreibung befinden sich daher in einem dynamischen Prozess der Vereinheitlichung und Kodifizierung, wobei die Systematik in der inhaltlichen und textlichen Darstellung der Regeln gewährleistet wird.

2.1. Schlussbemerkungen

Der rechtliche Status der deutschen Sprache hat sich im Laufe der Zeit und unter dem Einfluss der Geschichte gewandelt. Obwohl Deutsch unbestritten die Nationalsprache Deutschlands ist, wird sie im Grundgesetz nicht als Amtssprache der Bundesrepublik anerkannt. Daran wird sich wohl auch in absehbarer Zeit nichts ändern, selbst wenn gelegentlich eine Verfassungsreform mit dem Ziel der Einführung einer Amtssprache diskutiert wird. Gelegentlich werden auch Stimmen laut, die eine mutigere Rechtschreibreform fordern; die derzeitige Lösung mit einer Schlüsselrolle für den Rat für deutsche Rechtschreibung stellt aber offensichtlich eine funktionierende Vorgehensweise dar, die Sprachentwicklung mit den Normierungserfordernissen in Einklang zu bringen.

Literatur

1. Augst, G., K. Blüml, D. Nerijs und H. Sitta (Hrsg.) (1997). *Zur Neuregelung der deutschen Orthographie. Begründung und Kritik*. Tübingen: Niemeyer.
2. Böhme, G. (2001). *Zur Entwicklung des Dudens und seinem Verhältnis zu den amtlichen Regelwerken der deutschen Orthographie*. Frankfurt a. M. u. a.: Lang.
3. Duden, K. (1880). *Vollständiges orthographisches wörterbuch der deutschen sprache* (1. Aufl.). Verlag des Bibliographischen Instituts.
4. Duden, K. (1903). *Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache* (1. Aufl.). Verlag des Bibliographischen Instituts.
5. Eichinger, L. (2015). Normierung und Standardisierung der deutschen Sprache - eine lange Geschichte kurz erzählt. In Jia, Wenjan et al. (Eds.): *Sprache als Brücke der Kulturen. Sprachpolitik und Sprachwirklichkeit in Deutschland und China*. Beijing: ltrp.com.
6. Internationaler Arbeitskreis für Orthographie (1992). *Deutsche Rechtschreibung. Vorschläge zu ihrer Neuregelung*. Gunter Narr Verlag Tübingen.
7. Kamocki, P., H. Lobin, A. Witt und A. Wöllstein, Angelika (2023): Legal status and regulation of the German language in the Federal Republic of Germany. In: *Current Issues in Language Planning*. London: Taylor & Francis, 2023.
8. Krome, S. (2024, im Erscheinen): Normreflexion und Schreibgebrauch als Spiegel gesellschaftlichen und orthografischen Wandels: In: Habermann, Mechthild et al. (Eds.): *Orthographie in Wissenschaft und Gesellschaft. Schriftsystem - Norm - Schreibgebrauch*. Berlin: Walter de Gruyter.
9. Küppers, H.-G. (1984). *Rechtschreibreform und Öffentlichkeit. Zur Entwicklung und Diskussion der Rechtschreibreform-Bemühungen zwischen 1876 und 1982*. Düsseldorf: Schwann.
10. Lohff, Ch. (1980). Zur Herausbildung einer einheitlichen deutschen Orthographie zwischen 1876 und 1901. In: Nerijs, D. / Scharnhorst, J. (Eds.): *Theoretische Probleme der deutschen Orthographie*. Berlin: Akademie-Verlag, S. 306-329.
11. Mattes, V. (2015), Die Maxime "Schreib, wie Du sprichst" als didaktische Instruktion für den Schrifterwerb. In Chr. Röber und H. Olfert (Eds.). *Schriftsprach- und Orthographieerwerb: Erstlesen, Ersts Schreiben* (S.11-29). Schneider Verlag Hohengehren 2015.
12. Möllers, H. M. W. und R. Chr. van Ooyen (2000). Parlamentsbeschluss gegen Volksentscheid: Die demokratische Legitimation der Rechtschreibreform in Schleswig-Holstein. *Zeitschrift für Politik*. Vol. 47, No. 4, 458-467.
13. Nerijs, D. (2002). Die orthographischen Konferenzen von 1876 und 1901. *Documenta Orthographica*. Abt. B. Bd. 5. Hildesheim, Zürich, New York: Olms.

14. Nerius, D. (2022). Grundlagen Ziele und Ergebnisse der Orthografiereform 1996 - 2006.
15. *Sprachreport* Vol. 38, Nr. 1, 8-15. DOI: https://doi.org/10.14618/sr-1-2022_ner
- Nerius, D. (2024, im Erscheinen). Orthografieentwicklung und Orthografiereform im Deutschen. In Habermann, Mechthild et al. (Eds.): *Orthographie in Wissenschaft und Gesellschaft. Schriftsystem - Norm - Schreibgebrauch*. Berlin: Walter de Gruyter.
16. von Polenz, P. (1999). *Deutsche Sprachgeschichte. Vom Spät-mittelalter bis zur Gegenwart. Band III: 19. und 20. Jahrhundert*. Berlin, New York: De Gruyter.
17. Reibold, J. (2010). Verbot der Frakturschriften durch die Nationalsozialisten. *Un!mut (Zeitschrift der Uni Heidelberg)*, Nr. 206, 7. Juli 2010, <https://www.uni-heidelberg.de/unimut/themen/fraktur-verbot.html>.
18. Abgerufen am 29. März 2023, von: <https://www.lto.de/recht/justiz/j/kammer-handelssachen-international-englisch-rechtsstreit-schiedsverfahren/>
19. Witt, A. und P. Kamocki (2022). Die Zukunft ist jetzt. Die digitale Transformation in der deutschen Sprachwissenschaft und die Schlüsselrolle des IDS. In Ž. Jozić and S. Kirchmeier (Eds.) *The role of national language institutions in the digital age. Beiträge zur EFNIL-Konferenz 2021 in Cavtat*. Nyelvtudományi Kutatóközpont/Ungarisches Forschungszentrum für Linguistik.
20. Zabel, H. (1997). *Die neue deutsche Rechtschreibung: Überblick und Kommentar*. Bertelsmann Lexikon Verlag